

Schema,

Wie der Cap. III. §. XIII. erwähnte Extract
einzurichten.

Su N. N.

Sind den Anno zu der in
dem Chur-Fürstenthum Sachsen verordneten allge-
meinen Brand-Cassa,

. . . . Thlr. . Gr. . Pf. von der Obrigkeit,
. . . . Thlr. . Gr. . Pf. von denen Geistli-
chen, Kirchen-und Schul-Dienern,
und
. . . . Thlr. . Gr. . Pf. von denen Bür-
gern, Inwohnern und Unterthanen,

Susammen

. . . . Thlr. . Gr. . Pf. als eine freywillige
Beysteuer gesammelt, hingegen von Perso-
nen solche gänzlich verweigert, und gar nichts beyge-
tragen worden.